

Bekanntmachung über die Bildung von Wahlorganen für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft sowie für die Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheide

Inkrafttreten: 06.09.2018
Fundstelle: Brem.ABl. 2018, 893

Der Senator für Inneres hat am 14. August 2018 gemäß [§ 10 Absatz 1 Nummer 2](#) und [§ 11 Absatz 1 Satz 2 des Bremischen Wahlgesetzes](#) in Verbindung mit [§ 3 der Bremischen Landeswahlordnung](#) und [§ 27 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren beim Volksentscheid](#) anstelle des Herrn Horst Keipke zum stellvertretenden Wahlbereichsleiter für den Wahlbereich Bremerhaven für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft sowie für die Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheide auf unbestimmte Zeit ernannt:

Herrn Thomas Herbrig

Die Dienststelle des stellvertretenden Wahlbereichsleiters befindet sich beim

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
Stadthaus 5, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven
Telefon: (0471) 590-3746
Fax: (0471) 590-2654
E-Mail: wahlamt@magistrat.bremerhaven.de

Bremen, den 14. August 2018

Der Senator für Inneres